



**Sebastian Blumenthal**  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Vorsitzender des Unterausschusses Neue Medien

**Marco Buschmann**  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Vorsitzender der Arbeitsgruppe Recht der FDP-Fraktion

**Manuel Höferlin**  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Vorsitzender der Arbeitsgruppe IT und  
Informationsgesellschaft der FDP-Fraktion  
Vorsitzender des FDP LV Net

**Jimmy Schulz**  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Obmann der FDP in der Enquete-Kommission  
Internet und digitale Gesellschaft

5. Oktober 2010

### Argumentationshilfe „Netzsperrn“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den letzten Wochen ist ein Thema wieder vermehrt in der Presse behandelt worden: das Zugängerschwerungsgesetz - auch besser bekannt als Internetsperrengesetz. Wesentliches Instrument dieses Gesetzes sind die sogenannten Netzsperrn.

Wie Ihnen bekannt ist, hat die FDP im Rahmen der Koalitionsverhandlungen hier einen großen Erfolg erzielt. Denn die sogenannten Netzsperrn, die auf massiven Protest in der Öffentlichkeit gestoßen sind und die sich sachlich nicht begründen lassen, wurden von der Bundesregierung ausgesetzt. In der Koalition ist es jedoch umstritten, ob diese Aussetzung nicht wieder zurückgenommen werden sollte. Mit dieser Frage werden Sie möglicherweise auch bei Ihrer Arbeit vor Ort konfrontiert - alleine schon wegen der gehäuften Berichterstattung in der jüngsten Zeit.

Zur Unterstützung Ihrer Arbeit überreichen wir Ihnen anbei einen Argumentationskatalog zum Thema. Er zeigt auf, warum Netzsperrn untauglich und gefährlich sind.

Für weitere Rückfragen und Erläuterungen im Detail stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen

Manuel Höferlin

Sebastian Blumenthal

Jimmy Schulz

Marco Buschmann

## 1. Was sind Netzsperrern?

Netzsperrern sollen den Zugang zu bestimmten Inhalten im Internet erschweren. Dazu wird vor eine Internetseite quasi eine Art virtueller Vorhang gehängt, auf dem dann ein „Stopp-Schild“ zu sehen ist. Das Zugangserschwerungsgesetz sieht solche Netzsperrern derzeit für die Zugangserschwerung zu kinderpornographischen Inhalten vor.

## 2. Wie funktionieren Netzsperrern?

Wie Netzsperrern funktionieren, kann man sich am besten durch einen Vergleich mit einem Telefonbuch vorstellen.

Das Internet braucht, damit es funktioniert, ein Telefonbuch. Sie geben einen Namen (die Internetadresse = URL) ein, und Ihr Browser sieht dann im Telefonbuch (DNS) die Nummer (IP-Adresse) nach und wählt diese automatisch an. Davon bekommen Sie im Normalfall nichts mit. Dieses Gesetz soll nun das Telefonbuch so manipulieren, dass Sie, wenn Sie im Buch die Nummer von Straftätern nachschlagen, eine falsche Telefonnummer zurückbekommen. Wenn Sie dort „anrufen“, gelangen Sie auf das Stoppschild des BKA, welches von den Netzprovidern implementiert wird. Um das zu umgehen nutzt man einfach ein anderes Telefonbuch. Der Aufwand, um an ein solches anderes Telefonbuch zu gelangen, ist recht gering. Das heißt, dass sich Netzsperrern leicht umgehen lassen.

## 3. Bringen Netzsperrern etwas?

Nein, denn:

- Netzsperrern sind technisch sehr leicht zu umgehen. Jeder, der sich Zugang zum Material verschaffen möchte, kann sich diesen auch weiterhin verschaffen (siehe oben Ziff. 2).
- Netzsperrern funktionieren nur im „öffentlichen Teil“ des world wide web (www). Der weitaus größte Teil kinderpornographischer Materialien (deutlich mehr als 80 %) findet sich in anderen Bereiche wie z.B. file-sharing Netzwerken. Hier bringen Netzsperrern also von vornherein nichts.
- Die Erfahrungen mit Netzsperrern in Skandinavien zeigen, dass sie nicht funktionieren<sup>1</sup> und dass sich mit Netzsperrern das Angebot kinderpornographischer Inhalte im Internet nicht eingrenzen lässt, das Angebot im Gegenteil sogar wächst<sup>2</sup>.

## 4. Welche Gefahren bringen Netzsperrern?

Netzsperrern bringen nicht nur nichts. Sie sind auch gefährlich. Denn:

- Der Öffentlichkeit wird vorgemacht, es handele sich um ein taugliches Lösungsinstrument. Damit wird die Suche nach wirklich effektiven Instrumenten politisch erstickt.
- Anstatt durch Löschen der Inhalte die Opfer zu schützen, fördern Netzsperrern eine Kultur des Wegschauens.
- Netzsperrern wirken auf Päderasten quasi wie ein Gütesiegel. Sie wissen dann, dass sich hinter der Netzsperrern genau das verbirgt, was sie suchen. Und umgehen lassen sich die Netzsperrern leicht.
- Die Inhalte bleiben online und die Täter werden gewarnt; sie können somit leichter einer Bestrafung entgehen.
- Die Sperrlisten können zu den „Gelben Seiten für Kinderpornographie“ werden. Die Sperrlisten aus Finnland, Thailand, Australien, Italien und Dänemark sind schon öffentlich. Die gesperrten Seiten sind also schnell und einfach für jedermann zugänglich. Es könnte also dazu kommen, dass Netzsperrern die Verbreitung innerhalb der „Szene“ eher anheizen als behindern.
- Es besteht die Gefahr, dass eine einmal geschaffene Sperr-Infrastruktur auch zu anderen Zwecken missbraucht werden könnte. Kaum zwei Tage nach der Verabschiedung des

---

<sup>1</sup> <http://ak-zensur.de/2010/09/wegsehen-statt-handeln.html>

<sup>2</sup> [http://www.focus.de/digital/internet/internet-wirksamkeit-von-kinderporno-sperrungen-umstritten\\_aid\\_384900.html](http://www.focus.de/digital/internet/internet-wirksamkeit-von-kinderporno-sperrungen-umstritten_aid_384900.html)

Zugangerschwerungsgesetzes im letzten Jahr forderten unisono Politiker von Union<sup>3</sup> und SPD<sup>4</sup>, dass diese technische Infrastruktur auch bei anderen Straftaten zu nutzen sei.

- Netzsperrern sind Ressourcenverschwendung und schaden deshalb im Ergebnis der effektiven Bekämpfung von Kinderpornographie im Netz. Die Beamten, die diese Infrastruktur betreuen, sollten lieber für verdeckte Ermittlungen auf den Hauptumschlagplätzen für kinderpornographische Inhalte eingesetzt werden.

#### 5. Was sind die liberalen Alternativen zu Netzsperrern?

- Die Bekämpfung von kinderpornographischen Inhalten muss dort ansetzen, wo besonders viel davon vorkommt und wo sich die Täter verbergen (also z.B. in den geschlossenen Foren). Dafür brauchen wir sehr gut ausgebildetes und ausgestattetes Ermittlungspersonal. Es verfügen aber z. B. nur 213 von 5.391 Computer-Arbeitsplätzen der schleswig-holsteinischen Polizei über einen Breitband-Internetzugang<sup>5</sup>! Erfolg versprechende Ermittlungsmethoden, wie die Verfolgung von Geldströmen, werden so nur unnötig erschwert.
- Wir wollen „Löschen statt Sperren“. Denn das funktioniert: Laut eco (Verband der Deutschen Internetwirtschaft) können in Deutschland gehostete Seiten in einem Zeitraum zwischen 5 Minuten und 2 Stunden gelöscht werden. Außerhalb Deutschlands gilt ein Maximum von 2 Werktagen (Stand August 2010). Auch die Erfahrung mit Phishing zeigt, wie schnell Seiten gelöscht werden können (innerhalb 4 Stunden). Dazu kommt, dass die Wege zwischen IT-Unternehmen oft sehr viel kürzer sind als zwischen Staaten und Behörden.
- Die Optimierung der internen Prozesse des BKA, die Kooperation mit privaten Einrichtungen und die internationale Kooperation beim Löschen kinderpornographischer Inhalte.

#### 6. Welche Haltung hat die FDP-Fraktion zu Netzsperrern?

- Die FDP-Fraktion der 16. WP hat im Juni 2009 geschlossen gegen das Zugangerschwerungsgesetz gestimmt. Dies hat uns in der Internet Community, bei Fachleuten und insbesondere auch bei zahlreichen Jung- und Erstwählern viel Sympathie und Respekt verschafft. Gerade bei dieser Abstimmung hat die selbsternannte Bürgerrechtspartei B90/die Grünen keine klare Haltung bewiesen und sich vielfach enthalten.
- Unterstützt wurde unsere klare Haltung durch Bundesparteitagsbeschlüsse (61. Bundesparteitag, April 2010), Bundestagsfraktionsbeschlüsse (Mai 2010, „*Kindesmissbrauch Wirksam Bekämpfen*“), das Wahlprogramm und durch Beschlüsse der JuLis (April 2010, „*Löschen statt Sperren – Europäische Internetzensur verhindern*“).

#### 7. Was bedeutet „Löschen statt Sperren“ in der Praxis?

Grundlage für unseren Ansatz ist die Sogenannte „notice and take down“ Prozedur. Dabei wird die betreffende Seite offline gestellt, also quasi vom Netz abgeklemmt und ist daher von niemandem mehr erreichbar.

#### 8. Wie steht die Koalition/Regierung zum Thema?

- Im Koalitionsvertrag konnte gegen heftigen Widerstand der Union eine Aussetzung und Evaluierung des Gesetzes vereinbart werden.
- Der damalige Bundespräsident setzte erst seine Unterschrift unter das Gesetz, nachdem Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger, der Bundesinnenminister und der Kanzleramtsminister in einem gemeinsamen Brief die Haltung der Bundesregierung klarstellten. Dort heißt es:  
*„Die gegenwärtige Bundesregierung beabsichtigt eine Gesetzesinitiative zur Löschung kinderpornographische Inhalte im Internet. Bis zum Inkrafttreten dieser Regelung wird sich die Bundesregierung auf der Grundlage des Zugangerschwerungsgesetzes*

---

<sup>3</sup> <http://www.presseportal.de/pm/66749/1425454>

<sup>4</sup> <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Wiefelspuetz-will-Internet-Sperren-ausweiten-178913.html>

<sup>5</sup> <http://www.ltsh.de/pressticker/2010-06/07/11-30-14-7076/>

*ausschließlich und intensiv für die Löschung derartiger Seiten einsetzen,  
Zugangssperren aber nicht vornehmen.“*

**9. Welche politische Bedeutung hat das Thema?**

- Die als „Zensursula“-Debatte bekannt gewordene Diskussion führte zur größten Online-Petition an den Deutschen Bundestag mit über 134 000 Petenten.
- Die „Zensursula“-Debatte beförderte erheblich den Aufschwung einer bis dahin unbekanntes Partei, die heute in aller Munde ist: Die Piraten-Partei.
- Die Bekämpfung der Netzsperrern gilt als eindeutiger und einfach zu erkennender Beleg für die Kompetenz der FDP zum Schutz der Bürgerrechte.